



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 30.08.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht vom 13.08.2010 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 mit 2009 des Marktes Helmstadt
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2002; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2002
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2005
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Bekanntgabe des Prüfberichts 2009
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009
- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2009
- 7 Bauantrag Markt Helmstadt; Außenanlage der Verbandsschule Helmstadt
- 8 Erweiterung Kläranlage; Impfschlammtransport zur Inbetrieb-

nahme

- 9 Ersatzbeschaffung Greifschaukel
- 10 B 26n; offener Brief der Befürworter der B 26n "Projekt B 26n" an den Markt Helmstadt
- 11 Photovoltaikanlagen auf Immobilien des Marktes Helmstadt; Stellungnahme des Schulverbandes Helmstadt
- 12 Interessengemeinschaft Mobilfunkanlagen in Helmstadt; Vorlage einer Unterschriftenliste bezüglich einer Petition zum Thema Digitaler Behördenfunk BOS
- 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1 Mobilfunkmast Oberholz; Mitteilung über geplanten Ausbau durch Vodafone

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.08.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht vom 13.08.2010 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 mit 2009 des Marktes Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 13.08.2010 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden drei Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen in den Bericht aufgenommen. Dies sind vierzehn Feststellungen weniger als noch im Berichtszeitraum 2001 – 2005.

Zu den Feststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1 „Feststellung Jahresrechnung 2005“

Der Bericht über die örtliche Prüfung 2005, sowie die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2005 wurde erstmals in der Sitzung des Marktgemeinderates am 18.12.2006 behandelt und vertagt. In der Marktgemeinderatssitzung am 29.01.2007 wurde die Behandlung der vorgenannten Punkte beantragt. Am 23.04.2007 wurde der Bericht über die örtliche Prüfung 2005 im Marktgemeinderat behandelt. Die Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2005 wurde bis zur endgültigen Klärung der Ziffern 4, 6 und 9 der Prüfungsfeststellungen zurück gestellt. Die Ziffern 6 des Berichts wurde in der Sitzung am 07.04.2008 behandelt, außerdem wurde in gleicher Sitzung festgestellt, dass die Ziffer 4 und 9 sachlich geklärt sind. Der Marktgemeinderat wird die Feststellung der Jahresrechnung 2005 beschlussmäßig behandeln.

Zu Textziffer 2 „Entlastung Jahresrechnungen 2002 mit 2007“

Der Marktgemeinderat wird die Entlastung für die Zeit vom 01.01.2002 bis 30.04.2002 beschlussmäßig behandeln. Die Entlastung der Jahresrechnungen 2002 (ab 01.05.2002) mit 2007 wird unverzüglich nach Abschluss des noch laufenden Verfahrens erfolgen.

Zu Textziffer 3 „Nachtragsangebot“

Als Textziffer 3 wurde festgestellt, dass in der Schlussrechnung unter Pos. 1.9.21 - Einsteckhülsen für Einstiegshilfen- ein Betrag von 2.260,44 € netto (2.622,11 € brutto) ausgewiesen ist. Diese Position sei im Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Auch fehle es an einem Nachtragsangebot. Eine Durchsicht der Unterlagen ergab, dass eine am 27.12.2004 durch Herrn Bürgermeister Stark unterzeichnete Nachtragsvereinbarung zu einem Nachtragsangebot vom 08.12.2004 i. H. v. 2.098,98 € vorliegt. Das entsprechende Angebot lag hier nicht vor. Das beauftragte Ingenieurbüro Köhl wurde gebeten, in deren Unterlagen danach zu suchen. Am 18.08.2010 wurde durch Herrn Leimeister vom Büro Köhl eine Kopie des Nachtragsangebotes überreicht. Des Weiteren konnte kein Marktgemeinderatsbeschluss im Dezember 2004 und auch nicht im Januar 2005 hinsichtlich des Nachtrages gefunden werden. Möglicherweise wurde die Vereinbarung durch den Bürgermeister alleine, also ohne Marktgemeinderatsbeschluss unterzeichnet. Weitergehende Unterlagen wurden bislang hierzu nicht gefunden. Die Differenz von 161,46 € zwischen Nachtragsvereinbarung und

Schlussrechnung legt nahe, dass 2 Stück der Position zusätzlich eingebaut wurden (Einzelpreis 80,73 €/Stück).

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes waren im Berichtszeitraum geordnet. In der laufenden Rechnung wurden erfreulich hohe freie Finanzspannen erwirtschaftet. Zur Finanzierung der Investitionen, wie der Generalinstandsetzung der Schule und der Städtebauförderung, musste die Rücklage (allgemeine Haushaltsmittel) von 2.500.000 € auf 1.200.000 € abgebaut werden. Hervorzuheben ist, dass es dem Markt Helmstadt trotz dieser bedeutenden Investitionen gelungen ist, schuldenfrei zu bleiben.

Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen sowie der Entwicklung der Rücklagen und Schulden auch die Frage, ob die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen oder Anlagen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden.

b) Kassenlage

Kassenkredite mussten nur sehr selten, kurzfristig und in geringstem Umfang zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Zu Beginn des Berichtszeitraums waren über 2.000.000 € an freien Mitteln höherverzinslich angelegt. Aufgrund des Bedarfes für die durchgeführten Investitionen wurde ihr Bestand bis Sommer 2007 nahezu abgebaut. Mit dem Eingang einer ersten Zuweisungsrate für die Generalinstandsetzung der Schule Anfang September 2007 konnte der Bestand auf dem Geldmarktkonto und auf Tages- bzw. Termingeldkonten wieder verstärkt werden, bis Ende Mai 2009 wieder über 2.000.000 € erreicht waren. Danach sanken die Bestände bis zum Ende des Berichtszeitraums auf rund 900.000 € ab. Bis Ende Mai 2010 stieg der Bestand wegen des Eingangs der Verbesserungsbeiträge zur Abwasserbeseitigung wieder auf über 3.700.000 € an. Insgesamt gesehen war die Kassenlage stets geordnet.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Angesprochen werden mussten die Feststellung der Jahresrechnung 2005 und die Entlastung für die Jahre 2002 mit 2007, d.h. die Behandlung der Amtszeit des damaligen Bürgermeisters Stark. Ansonsten mussten keine besonderen Feststellungen getroffen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft erledigt die Arbeiten für den Markt Helmstadt soweit geprüft zuverlässig und ordentlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 mit 2009 vollinhaltlich zur Kenntnis und erklärt sich mit der vorgeschlagenen Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

TOP 2	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2002; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2002
--------------	--

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2002 wird für den Zeitraum 01.01.2002 – 30.04.2002 (= noch Amtszeit Bgm. Schlör) mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.09.2004 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1, MGR Bruno Schlör war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2005
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.09.2006 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden in der Sitzung am 18.12.2006, 29.01.2007, 23.04.2007 und 07.04.2008 zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2005 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2005 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.229.788,47	1.398.751,40	4.628.539,87
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.229.788,47	1.398.751,40	4.628.539,87
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.229.788,47	1.298.751,40	4.528.539,87
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00

1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.229.788,47	1.298.751,40	4.528.539,87
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.054,36 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.558.146,43 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.504.467,39	42.759,40	71.079,43	2.476.147,36
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die unter Ziff. 3 dargestellte Vermögensentwicklung (Stand Anfang HJ - zuzügl. Zugänge - abzügl. Abgänge - Stand Ende HJ) rechnerisch nicht richtig ist; es wird gebeten, dies zu überprüfen.

Die Zahlen wurden mittlerweile berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Bekanntgabe des Prüfberichts 2009

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2010 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.4641.5000 Bel.Nr. 7
Rechnung ging an Holzkirchen von Fa. Heizungstechnik Müller

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Anfrage bei der Firma Heizungstechnik Müller teilte diese per Fax am 11.08.2010 mit, dass das in Rechnung gestellte Material von Herrn Reinhard Gabel (= Schulhausmeister und Wasserwart der Gemeinde Holzkirchen) abgeholt und im Keller des Rathauses Holzkirchen eingebaut wurde. Der vom Markt Helmstadt versehentlich gezahlte Betrag i.H.v. 49,00 € wurde deshalb von der Gemeinde Holzkirchen erstattet.

2. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.8801.5000 Bel.Nr. 9
Nachbestellung Schlüssel; nicht erkennbar ob Schlüssel verloren war oder ob einfach ein „Mehrschlüssel“ erforderlich – Grund nicht erkennbar – falls Schlüssel verloren → Schließanlage austauschen? → Haftung Mieter?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Faxanfrage wurde von der Praxis Abramovic am 11.08.2010 telefonisch mitgeteilt, dass der Schlüssel für eine weitere Beschäftigte benötigt wurde.

3. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.5500.7093 Bel.Nr. 14

Auszahlungsanordnung Hallenmiete an TVH über 1.940,00 €; Antrag vom FCH, keine Rechnung des Schulverbandes

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der vorgenannten Auszahlungsanordnung wurden 1.940,00 € als „Zuschuss Turnhallenmiete 2. Halbjahr 2009“ an den TV Helmstadt überwiesen. Diese am 22.01.2010 ausgeführte Anordnung war nicht korrekt. Der TV Helmstadt hat deshalb am 31.01.2010 den irrtümlich gezahlten Betrag wieder zurück überwiesen (s. HHSt. 0.5500.7093 Bel.Nr. 3 HJ 2010). Am 02.02.2010 wurde der Betrag erneut bei der HHSt. 0.5500.7093 Bel.Nr. 4 HJ 2010 an den FC Helmstadt überwiesen. An dieser Anordnung befinden sich auch alle begründenden Unterlagen.

4. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.9000.0100 Bel.Nr. 2

HHSt. 0.9000.0120 Bel.Nr. 4

HHSt. 0.9000.0120 Bel.Nr. 2

HHSt. 0.9000.8100 Bel.Nr. 3

Stornierte Anordnungen unterschrieben – Anordnungen nicht unterschrieben

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterschriften wurden nachgeholt.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 15.04.2010 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2009 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.185.384,39	2.202.450,24	6.387.834,63
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.185.384,39	2.202.450,24	6.387.834,63
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.185.384,39	2.202.450,24	6.387.834,63
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.185.384,39	2.202.450,24	6.387.834,63
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	656,87 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.269.193,50 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.662.356,41	1.401.302,30	85.430,14	3.978.228,57
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die unter Ziff. 3 dargestellte Vermögensentwicklung (Stand Beginn HJ – zuzügl. Zugänge – abzügl. Abgänge – Stand Ende HJ) rechnerisch nicht richtig ist; es wird gebeten, dies zu überprüfen.

Die Zahlen wurden mittlerweile berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2009

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.08.2010 (TOP 5) festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 7 Bauantrag Markt Helmstadt; Außenanlage der Verbandsschule Helmstadt

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat bereits in früheren Sitzungen die Planung der Außenanlage beraten und die Ausführung beschlossen. In seiner Sitzung am 16.08.2010 wurden die entsprechenden Aufgaben vergeben.

Da die geplante Freisportanlage hinsichtlich ihrer Nutzung, der Geländeauffüllungen und auch des Ballfangzaunes nicht verfahrensfrei ist, ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich.

Der komplette Bauantrag lag zum Zeitpunkt des Erstellens der Beschlussvorlage der BauV noch nicht vor. Allerdings sind die Planungen, wie bereits im Marktgemeinderat behandelt, identisch.

Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass nach seiner Auffassung bei der Freilegung der Baufläche auch die Baumstümpfe der bisher vorhandenen Robinien hätten entfernt werden müssen; dies war jedoch offenbar in der Ausschreibung nicht enthalten;

Seitens des Marktgemeinderats steht dem nichts entgegen, sofern die entsprechenden Mehrkosten sich in angemessenem Umfang bewegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung der Außenanlage an der Verbandsschule Helmstadt das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 8 Erweiterung Kläranlage; Impfschlammtransport zur Inbetriebnahme

Zur geplanten Inbetriebnahme der Kläranlage Holzkirchhausen wird aktive Bakterienmasse benötigt, die bei Abwasserzugabe die Abwasserreinigung sofort erfolgreich durchführen kann. Hierzu kann der vorhandene Klärschlamm der alten Abwasserreinigung nur bei Akzeptanz einer lang andauernden Inbetriebnahmephase eingesetzt werden. Die Bakterien sind hierin in einer anderen Zusammensetzung und Konzentration enthalten, so dass sie damit nicht in der Lage sind, die Abwasserreinigung bei einem geänderten Verfahren kurzfristig zu übernehmen.

Es wird daher zur Animpfung ein Schlamm bevorzugt, der einer verfahrensvergleichbaren Anlage in der benötigten Aktivität und Konsistenz und auch Menge (je nach Entwicklung der Anfahrphase 300 -900 m³) entspricht. Die nächstgelegenen Kläranlagen, die diese Kriterien

erfüllen, sind die Kläranlage Marktheidenfeld (einfache Entfernung 14 km) und Würzburg (einfache Entfernung 24 km). Beide sind in der Lage- und haben das auch bestätigt-, den Schlamm zum benötigten Zeitpunkt ab 37.KW 2010 und auch darüber hinaus zu Verfügung zu stellen.

Nach Ansicht von SAG kann die Kläranlage Uettingen des AZV Uettingen/Roßbrunn den benötigten Schlamm (Einzelmenge, Aktivität, Konzentration) nicht liefern. Es wurde bereits hierzu eine entsprechende Abstimmung durchgeführt.

Im Hinblick auf den kürzeren Weg wird die Impfschlammabholung von der Kläranlage Marktheidenfeld bei zwei leistungsfähigen (Schlamm)Transportunternehmen nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Kläranlagen Marktheidenfeld und Helmstadt angefragt. Die Anfragen liegen dem Markt Helmstadt in Kopie jeweils vor.

Es wurden von der Fa. Kirsch, Gemünden ein Angebot von 11,40 € je m³ Schlamm und von der Fa. Linz, Zellingen ein Angebot von 10,71 € (jeweils brutto) vorgelegt.

Das Angebot der Fa. Kirsch ist preislich teurer und schränkt die Anliefer- und Abwicklungsbedingungen ein.

Die Preise liegen im Erwartungsbereich vergleichbarer Angebotseinholungen zwischen 10-12 € brutto.

Das Büro SAG empfiehlt, die Nebenleistungen des Impfschlammtransportes zur Kläranlage Holzkirchhausen/Helmstadt an die **Fa. Linz, Zellingen** zu einem Angebotspreis von **10,71 € brutto je m³ Schlamm** (ca. 1% TR) zu vergeben.

Insgesamt werden die Kosten dann 3.213 € brutto bis maximal 9.639 € brutto betragen. Letzteres wird nur dann relevant, wenn durch Unwägbarkeiten (z.B. schlechter Witterungslage im September und Oktober statt Juni-August) die Inbetriebnahme ca. 3 Animpfungen (für jeden Reaktor einzeln) notwendig macht. Geplant ist, zunächst nur einen Reaktor anzupflegen und dann die beiden weiteren mit Schlamm aus dem ersten zu versorgen.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9 Ersatzbeschaffung Greifschaukel

Für die noch im Bauhof im Einsatz befindliche Greifschaukel (Breite 1,90 Meter) wurde ein Reparaturangebot eingeholt. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auch 2.515,91 €. Alternativ würden sich die Kosten für eine Ersatzbeschaffung wie folgt darstellen:

Stoll Planier- und Greifschaukel (4 in 1); Breite 190 cm, ohne Zähne	2.945,25 € brutto
Flötzinger Greifschaukel (4 in 1); Breite 190 cm, mit Zähne, Stähle aus Hardox	3.891,30 € brutto
Flötzinger Greifschaukel (4 in 1) Breite 230 cm, mit Zähne, Stähle aus Hardox	4.141,20 € brutto

Die Reparatur erscheint nach Kenntnis

- a) der Kosten für die Neuanschaffung einer Greifschaukel und
- b) der nicht ausreichenden Breite der alten Greifschaukel

unwirtschaftlich. Es wird deshalb empfohlen die Flötzinger Greifschaukel mit einer Breite von 230 cm, was auf der Breite des Fendt Vario 414 entspricht, anzuschaffen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass eine Schaufelbreite von 190 cm aufgrund der größeren Fahrzeugbreite ungeeignet bzw. unpraktisch ist.

Für die besser geeignete Breite von 230 cm ist jedoch nur ein Angebot vorhanden, sodass zunächst ein Vergleichsangebot für die Schaufelbreite von 230 cm eingeholt werden sollte. Die Entscheidung wird bis zum Vorliegen eines solchen Vergleichsangebots zurückgestellt.

TOP 10	B 26n; offener Brief der Befürworter der B 26n "Projekt B 26n" an den Markt Helmstadt
---------------	--

Mit Mail vom 08.08.2010 wenden sich „PROjekt B 26n“ als Befürworter der B 26n mit einem offenen Brief und einem Strategiepapier an den Markt Helmstadt mit dem Versuch, Helmstadt die B 26n schmackhaft zu machen, weil ja jetzt (angeblich auch mit ihrer Hilfe) eine Verschiebung der Autobahnanschlussstelle erreicht worden sei.

Der Markt Helmstadt ist Mitglied der BI gegen die B 26n, und zwar nicht nur, weil er für den Erhalt seiner Autobahnanschlussstelle kämpft, sondern weil er das Projekt B 26n aus vielen Gründen für unsinnig erachtet.

Man sollte die Verkehrsprobleme dort lösen, wo sie bestehen. Und nicht an anderen Orten neue schaffen!

Ein Beispiel für den Irrglauben, die B 26n wäre nach den Verkehrsprognosen positiv für unsere Gegend mögen die Widersprüche in der Verkehrsprognose von 2006 sein, die auf der Kreisstraße WÜ 31 von Helmstadt Richtung Würzburg nach dem Bau der B 26n ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen voraussagen, als zum jetzigen Zeitpunkt – und das, obwohl nach dem Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt diese WÜ 31 nur noch für wenige Verkehrsteilnehmer attraktiv sein kann! Die Hauptzahl der Fahrzeuge, die die WÜ 31 nutzen, fährt auf der A3 oder der B8 Richtung Würzburg, was beides nach dem Bau der B 26n nur noch mit zusätzlichen Umwegen, vor allem was die B8 betrifft, möglich sein wird.

Wie kann diese Prognose aber überhaupt einen Gewinn durch die B 26n voraussagen, wenn solch entscheidende Fehler in den Verkehrsprognosen der peripheren, der B26n zurührenden Straßen gemacht wurden!

Weiter ist gerade durch die Vorstellung der Alternative einer neuen Autobahnanschlussstelle Helmstadt von vielen Menschen in der Umgebung erst jetzt bemerkt worden, was für gravierende und unerwartete Auswirkungen der Bau einer B 26n auf das jetzige Straßen- und Verkehrssystem im nahen und mittleren Bereich um die B 26n herum haben wird.

Es wird so mancher Befürworter und so manche Ortschaft, die mit einer Verkehrsberuhigung rechnet, wider Erwarten einen starken Anstieg erleben !

Der Markt Helmstadt steht umso mehr zu seiner Haltung gegen den Bau der B 26n und für die Erhaltung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt dort, wo sie sich seit Jahrzehnten befindet.

Auch die Bürger Karlstadts, die laut Befürwortern der B 26n ja zu den größten Nutznießern der neuen Straße zählen sollen, haben sich in einem Bürgerentscheid am Sonntag, den 21.08.2010 eindeutig gegen den Bau der B 26n ausgesprochen und zeigen damit, dass auch nach ihrer Meinung die Nachteile dieser geplanten Straße die Vorteile deutlich überwiegen.

Auf der Abschlusskundgebung vor dem Bürgerentscheid in Karlstadt am Donnerstag, den 19.08.2010 wurde der Markt Helmstadt durch den Vorsitzenden, 2. BGM Haber und MGR Schätzlein vertreten.

Gegenüber dem Vorsitzenden der BI gegen die B 26n, Herrn Matthias Zorn, wurde der oben angeführte Standpunkt Helmstadts zum geplanten Bau der B 26n bekräftigt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Photovoltaikanlagen auf Immobilien des Marktes Helmstadt; Stellungnahme des Schulverbandes Helmstadt

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.07.2010 über die Anfrage des Marktes Helmstadt, ob von Seiten des Schulverbandes der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Verbandsschule etwas im Wege stünde beraten und keine Einwände geäußert.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12 Interessengemeinschaft Mobilfunkanlagen in Helmstadt; Vorlage einer Unterschriftenliste bezüglich einer Petition zum Thema Digitaler Behördenfunk BOS
--

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Mobilfunkanlagen in Helmstadt hat durch Hrn. Schmelzer am 20.08.2010 ein Schreiben der „Diagnose Funk – Umwelt und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung“ vorgelegt, das sich mit einer Unterschriftenliste an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags wendet.

Es wurde darum gebeten, das Schreiben und die Unterschriftenliste in Verantwortung der Interessengemeinschaft im Gemeindeblatt veröffentlichen zu dürfen mit dem Aufruf an die Bevölkerung die Liste zu unterschreiben.

Weiter wurde auch der Markt Helmstadt gebeten, der Petition beizutreten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Petition zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 13.1 Mobilfunkmast Oberholz; Mitteilung über geplanten Ausbau durch Vodafone

Mit Schreiben vom 04.08.2010 benachrichtigt die Firma Vodafone im Rahmen der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze über eine geplante Aufrüstung des Mobilfunkmastes im Oberholz, Fl.Nr. 3787.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass über die VGem eine Anfrage bezüglich Pachterhöhung an die Fa. Vodafone gerichtet wurde, da dies aus Sicht des Marktes Helmstadt aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Aufrüstung mit zusätzlichen Sendeanlagen gerechtfertigt erscheint.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und weist darauf hin, dass für die fristgerechte Kündigung des Vertrags mit Vodafone nicht nur beim Anwalt des Marktes Helmstadt, sondern auch bei der VGem eine entsprechende Wiedervorlage geführt werden sollte.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer